testen. Die Preise verstanden sich stets einschließlich des Fuhrlohnes, der 1688/89 pro Fuder 1 fl betrug. Der Grund dafür, daß der Kalk nicht vom jeweils billigsten Hersteller bezogen wurde, liegt darin, daß er wegen des akuten Holzmangels im 17. und 18. Jahrhundert dort bezogen werden mußte, wo er überhaupt erhältlich war.

<sup>1</sup> S. 64 – <sup>2</sup> Dachau, Stadt und Land, S. 16 – <sup>3</sup> fol. 2 – <sup>4</sup> fol. 1′ – <sup>5</sup> die Kalkeinkäufe sind in den Baurechnungen jeweils auf den Seiten 1′–4 eingetragen – <sup>6</sup> 1690, 1691 und 1698 nur in den KiR genannt – <sup>7</sup> davon 1674 nur für St. Jakob in Dachau – <sup>8</sup> KiR dieser Jahre.

## Volksbelustigungen

Dr. Kübler hat bereits Interessantes über das Johannisfeuer zur Zeit der Sommersonnenwende¹ sowie über Komödienaufführungen, Passionsspiele und Umzüge in Dachau² zusammengetragen. Über das barocke Passionsspiel in Dachau, speziell unter dem Schulmeister Franz Kienast, berichtet Georg Brenninger in seinem Beitrag »Dachau und Oberammergau«, Amperland 16 (1980), 41–44. Hier sollen weitere Einzelfunde festgehalten werden.

Auf den Jahrmärkten fanden sich gern Gaukler ein, die eine Genehmigung des Rates zum Auftreten brauchten. Schon 1642 bewilligte der Rat³ dies dem Ulrich Albl von Hirschling aus Pfalz-Neuburg, nachdem er »gehorsamblich angehalten, ob man Ime mit Kuglenund Buechstechen am weissen Sonntag Marckht... wöll Spilen lassen, sonderlichen, weilen Ime an vilen Orthen solches vergonth«. Er wies entsprechende Genehmigungen aus Wasserburg vom 5. Mai 1640, aus München vom 24. Juli 1640, aus Landshut vom 2. September 1641 und aus Ingolstadt vom 21. September 1641 vor.

Ein 1746 veranstaltetes Komödiensspiel veranlaßte den Dachauer Rat zu folgendem Beschluß! »Nachdeme der alhir gestandtene Lanndschaffts Arzt zu Purghausen bey Herrn Ambts Burgermaister umb die Erlaubnus angehalten, das Er uf dem Rhathaus seine Bediente exercieren derfe, hat selber hinach ain Theatrum aufgemacht, unnd umbs gelt commedien gespillet. Allderweilen man hinach befundten, daß ain unnd anders ruiniert unnd ain zimblicher Unflath hinterlassen, als ist ainhellig beschlossen worden, daß khonftigs hin niemandt mehr uf dem Rhathaus ain Commedi, es seyen Burger oder frembte Leith zuspillen erlaubet werden solle.«

Nach Dr. Kübler befanden sich das Tanzhaus und der Kugelplatz der Dachauer Bürger hinter dem Rathaus and der Leiten. Zum Tanzhaus heißt es 1670 in den Ratsprotokollen! Es ist »beschloßen worden, daß die Palckhen auf dem Tanzhauß dergestalten in Khöglen gemacht werden sollen, daß selbige nit mehr außgehebt und verlohren werden khönen«.

Der Kugelplatz hinter dem Rathaus scheint zu Störungen bei Ratsverhandlungen geführt zu haben. So faßt der Dachauer Rat 1672 den Beschluß? »Obwohlen der Khuglplaz ain Zeit hero hinter dem Rhathauß gehalten und nach den Kögln gekhuglet worden, so ist doch heut dato von Burgermaister und Rhat auch Rhat und Rhats Gemain beschlossen worden, daß fürtershin an Son- und Feyrtagen uf der Schüeßstatt gekhuglet und bey dem Rhathauß abgeschafft sein, ausser der Khürchweich, Hochzeiten und an den Jarmärkhten, an welchen hinter dem Rhathauß gekhuglet werden solle.«

Die Schießstatt in der nun ein Kugelplatz eingerichtet wurde, befand sich im Marktgraben östlich des Augsburger Tores. Aber auch Dachauer Bräus schufen eigene Kegelbahnen. Weshalb z. B. der Kugelplatz des Bräus Johann Pläbst, der seine Brauerei an der Stelle des heutigen Schuhhauses Rößler hatte, wirklich Mißfallen erregte, ist nicht überliefert. Der Dachauer Rat beschloß jedenfalls im Jahre 1749. Dem Bürger und Bräu Johann Pläbst wird unter Androhung einer Strafe von 1000 Mauersteinen verboten, seinen Kugelplatz der umliegenden Bauernschaft und den ledigen Burschen zu öffnen. Dagegen wird ihm erlaubt, »denen Herrn Geistlichen, Schreibern und Bürgern seinen aufgerichteten Kuglplaz zugestatten«.

<sup>1</sup> Kübler 87 – <sup>2</sup> Kübler 286–288 – <sup>3</sup> RPr fol. 17' v. 8. 3. 1642 – <sup>4</sup> RPr. fol. 12' v. 15. 4. 1746 – <sup>5</sup> Kübler 212 – <sup>6</sup> RPr fol. 57 v. 27. 8. 1670 – <sup>7</sup> RPr fol. 36' v. 11. 7. 1672 – <sup>8</sup> RPr fol. 19' v. 29. 5. 1749.

Anschrift des Verfassers: Dr. Gerhard Hanke, Postfach 1330, 8060 Dachau.